



öffentlich

Betreff:
Sozialplaner/in

Erstellungsdatum 14.06.2006

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion DIE LINKE. PDS

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.08.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
12.09.2006	Ausschuss für Gesundheit und Soziales		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle des Sozialplaners / der Sozialplanerin im Geschäftsbereich 3 umgehend auszuschreiben und zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Gründung der PAGA zum 1. Januar 2005 haben sowohl der Leiter des Sozialamtes als auch der Sozialplaner die Stadtverwaltung verlassen.

Somit ist die Stelle des Sozialplaners / der Sozialplanerin seit 20 Monaten nicht besetzt.

Planerische Arbeit gewinnt auch und gerade in diesem Bereich jedoch zunehmend an Bedeutung.

Sowohl die demographische Entwicklung und die im Werden begriffene fachbereichsübergreifende, sozialräumliche Planung als auch die Anforderungen, die die Stadtverordnetenversammlung in dieser Hinsicht an die Verwaltung stellt, machen die schnelle Wiederbesetzung der Stelle unumgänglich.